



Markt NEUBURG

AN DER KAMMEL



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 58 • Freitag, den 15. Dezember 2023 • Nr.25/26

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

Öffnungszeiten
unseres Rathauses
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden
Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de



Zum Engel werden

Flügel habe ich keine.
Doch habe ich Arme,
die einen anderen
umfassen und halten können.

Aus dem Himmel komme ich nicht,
doch kann ich über die Erde gehen
mit offenen Augen
und wachen Ohren.

Eine Lichtgestalt habe
und bin ich nicht,
doch kann ich ein Leuchten tragen
in die Dunkelheit
eines Verzweifelten.

Ein Mensch bin ich.
Und kann gelegentlich
zum Engel werden.

Tina Willms

SERVICESEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12

E-Mail bgm@neuburg-ka.de

Martin Schließler

(Kämmerer) 08283/9985-15

E-Mail martin.schliessler@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11

E-Mail: rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse, Wasserabrechnung Wattenweiler) .. 08283/9985-14

E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Katrin Kirschenhofer

(Kasse, Wasserabrechnung Edelstetten) 08283/9985-17

E-Mail katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de

Daniela Grünwied

(Kasse, Wasserabrechnung Neuburg,

Langenhaslach) 08283/9985-13

daniela.gruenwied@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Bauamt) 08283/9985-21

E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,

Amtsblatt) 08283/9985-16

E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/

Hundesteuer) 08283/9985-19

E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:

Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:

Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha, Tel.: 0175 1098292

außerhalb der Öffnungszeiten: Tel.: 0175 1098292

oder Tel.: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002

oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg

Öffnungszeiten:

Freitags von 09:00 - 17:00 Uhr und

Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

Freitags von 14:00 - 16:00 Uhr und

Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Der Grüngutlagerplatz bleibt bis Ende März 2024 geschlossen.

Grüngutlagerplatz Wattenweiler

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Der Grüngutlagerplatz bleibt bis März 2024 geschlossen.

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach (Schwaben), Tel.: 08282 9007-2040, Fax: 08282 9007-2077, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel

Tel.: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Standort Defibrillatoren

- an allen 4 Feuerwehrgerätehäusern sowie
- an den Sportheimen Edelstetten, Langenhaslach, Neuburg

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:

Psychische Krisen 0800/655 3000

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Kinder- & Jugendtelefon 116 117

Giftnotruf 089/19 240

Ev. Telefonseelsorge 0800/111 01 11

Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22

Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

Frauenberatung & Notruf 0731 73737

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nur noch wenige Tage, und das Jahr 2023 liegt hinter uns. Das Jahr 2023, ein Jahr voller Ereignisse, weltpolitisch gesehen, aber auch in unserer Marktgemeinde.

Wenn wir auf das Weltgeschehen schauen, dann können wir feststellen, dass der Weltfrieden nicht nur zur Weihnachtszeit thematisiert werden muss. Die beiden Kriege in der Ukraine und in Israel und damit einhergehende Unruhen, teilweise auch bei uns in Deutschland, sorgen für Entsetzen und für Ratlosigkeit.

Wir sollten uns gerade in diesen Tagen ganz besonders bewusst machen, dass der Frieden das höchste Gut ist, welches wir auf dieser Welt haben können. Der Frieden aber will gelebt sein. Jeder einzelne Mensch auf dieser Welt, in unserem Land und in unserer Marktgemeinde ist angehalten, für den Frieden auf der Welt und zu einem guten Miteinander seinen Beitrag zu leisten.

Unzufriedenheit und kritische Haltungen, schwindende Toleranz und der Drang einen Schuldigen für Dinge zu suchen, die vielleicht nicht so sind wie sie sein sollen, werden aus meiner Sicht in unserer Gesellschaft größer. All das sind jedoch Eigenschaften die Nährboden für Konflikte sind – im Kleinen und im Großen.

Eine wichtige Grundlage für ein gutes und friedliches Zusammenleben in unserem Land, in unseren Städten und Dörfern und in unserer Gesellschaft ist ein solides und stabiles soziales Umfeld. Dieses finden wir meines Erachtens in unseren Familien aber auch in unseren Vereinen unserer Marktgemeinde. Wir finden es vor allem deshalb vor, weil es Menschen gibt, die sich vielfältig engagieren und für andere einsetzen. Deshalb gilt mein großer Dank am Jahresende allen Vereinsverantwortlichen und allen Aktiven aller Vereine, die jahrein, jahraus für die so wichtige Stabilität und für ein gutes Miteinander in unserer Heimat Sorge tragen.

In unseren Ortsteilen wurde im Jahr 2023 ein beinahe unschlagbares kulturelles Programm auf die Beine gestellt. Ein grandioses Bezirksmusikfest sowie der traditionelle Adventsmarkt in Edelstetten, die Kammeltalserenade, das Kartoffelfest und die Krippenausstellung in Langenhaslach, die 100-Jahrfeier des SV

Neuburg, das Vatertagsfest, der erste Bauernmarkt und das Marktfest in Neuburg sowie das Dorffest, ein Südtiroler Abend und die Dorfweihnachtsfeier in Wattenweiler bildeten die Höhepunkte im Festreigen. Darüber hinaus fanden viele weitere Veranstaltungen in unseren Ortsteilen statt. Ich danke allen ganz herzlich, die das ganze Jahr über viel Arbeit und viel Mühe auf sich genommen haben, all diese Veranstaltungen zu organisieren.

Ein Dank sei zum Jahresende aber auch all denen gesagt, die sich um unsere öffentlichen Plätze kümmern. Unsere vier Obst- und Gartenbauvereine leisten hier eine sehr wertvolle Arbeit, aber auch viele Privatpersonen, die sich bereit erklären verschiedene Pflegearbeiten ehrenamtlich zu verrichten.

Ein herzliches Vergelt's Gott richte ich im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger an unsere über 200 Feuerwehrfrauen und -männer, die rund um die Uhr für uns da sind und Hilfe leisten, wenn Hilfe nötig ist. In diesen Dank schließe ich auch das medizinische Personal in unserer Arztpraxis und Zahnarztpraxis sowie alle im Pflegebereich tätigen Menschen ein, die das ganze Jahr über eine hervorragende und überaus wichtige Arbeit leisten.

Wir werden als Marktgemeinde im Jahr 2024 unsere Feuerwehren technisch verstärken und teils mit neuen Fahrzeugen ausrüsten. Die notwendigen Vorarbeiten zur Vergabe der Fahrzeuge fanden bereits im zu Ende gehenden Jahr statt.

Im Jahr 2023 waren es größere bauleitplanerische Themen für die beiden Solarparks im Bereich Erisweiler, sowie für die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes im neuen Industriegebiet, mit denen sich der Marktgemeinderat intensiv auseinander gesetzt hat. Aber auch die Schaffung des neuen Radweges im westlichen Mindeltal hat nun ein Stadium erreicht, das es uns aller Voraussicht nach ermöglicht, den Bau im neuen Jahr in Angriff zu nehmen. Der im Jahr 2023 begonnene Rathausumbau wird im ersten Quartal 2024 vollendet, so dass dann ein barrierefreier Zugang zum Rathaus möglich ist. Das Pfarramt konnte zum Winterbeginn bereits in die neuen Räumlichkeiten umziehen. Ferner wurden die...

...Ausgleichsmaßnahmen für das neue Industriegebiet nun vollständig umgesetzt. Auf dem Neuburger Friedhof wurde der Bereich bei den Urnenstelen neu angelegt. Ferner konnte Dank einer Spende eine Sitzgelegenheit südlich der Kirche geschaffen werden. Gerodet und neu angelegt wurde auch der ehemalige Schulgarten in Neuburg. Außerdem wurden im Taubriedweg in Wattenweiler neue Parkplätze für das Dorfgemeinschaftshaus geschaffen.

Im Jahr 2024 werden vor allem die weiteren Planungen zur Sanierung der Bahnhofstraße im Rahmen der Dorferneuerung weiter vorangetrieben. Ferner wird uns die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen beschäftigen. Außerdem stehen diverse Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgung Edelstetten-

Neuburg an, um nur einige Punkte aus den Planungen für das Jahr 2024 zu nennen.

Bevor dies aber alles geschieht wünsche ich Ihnen, meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, nun friedvolle und frohe Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen für ein hoffentlich friedliches Jahr 2024.

Ihr



Markus Dopfer

Erster Bürgermeister



Neue Dorfkippe in Langenhaslach am Kirchplatz. Die Figuren stammen von Benedikt Thoma aus Behlingen, der Stall wurde von den Krippenfreunden Langenhaslach in Eigenleistung gefertigt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs; Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB

“An der Neuburger-Straße“ Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg

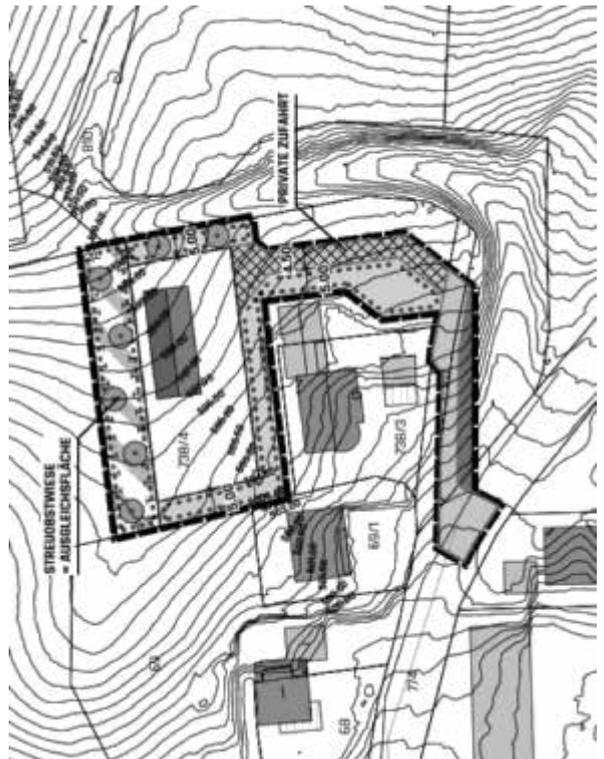
Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg hat in der Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die Einbeziehungssatzung “An der Neuburger-Straße“ Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg für die Einbeziehung eines Grundstücks in das Dorfgebiet nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Wattenweiler, teilweise: Fl.-Nrn. Fl. Nr. 738/4; Fl. Nr. 738/6; Fl. Nr. 774; Fl. Nr. 810; Fl. Nr. 811

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Einbeziehungssatzung “An der Neuburger-Straße“ Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 26.07.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 05.12.2023 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung “An der Neuburger-Straße“ Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Jedermann kann die Einbeziehungssatzung “An der Neuburger-Straße“ Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus des Marktes Neuburg, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a.d.Kammel, Zimmer 102, während der üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans (hier: der Einbeziehungssatzung) und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neuburg, den 11.12.2023




Markus Dopfer
Erster Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Der Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe hat am 27.11.2023 die 1.Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.12.2015 beschlossen:

Aufgrund der Artikel 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe folgende:

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,68 €/m ²
b) pro m ² Geschoßfläche	3,40 €/m ²

§ 2

§ 9 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 5 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	90,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	144,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	228,00 €/Jahr

§ 3

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kammeltal, 27.11.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

gez. Schmid

Verbandsvorsitzender

Im Pfarrheim Neuburg, Kesselstr. 19a
86476 Neuburg a.d. Kammel
(beim Kindergarten)

Hinweis:

Die Pfarrbücherei ist vom 23.12.2023 bis 05.01.2024 geschlossen!

1. Öffnungstag im neuen Jahr ist Freitag, der 12.01.2024.

Winterdienst in Neuburg an der Kammel

Fahrzeuge sollten während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum geparkt werden. Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrtrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden. Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, muss eine Durchfahrtsbreite von **mindestens 3,50 m** gewährleistet sein.

Öffnungszeiten des Rathauses in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unser Rathaus bleibt am Freitag, den **22.12.** und am Freitag, den **29.12.2023** wegen Jahresschlussarbeiten ganztags geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister

Christbaum am Neuburger Marktplatz

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ ...

sagen wir Herrn Daniel Eisenlauer aus Langenhaslach, der uns in diesem Jahr den Christbaum für den Neuburger Marktplatz zur Verfügung gestellt hat.

Die Anzahl der größeren Nadelbäume in Privatgeräten nimmt zusehends ab, deshalb sind wir sehr dankbar, dass sich in diesem Jahr wieder ein Baum gefunden hat, der unseren Marktplatz zur Weihnachtszeit ziert.

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister

Termine der nächsten Rentensprechtag in Neuburg a.d. Kammel

Die nächsten Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Schwaben finden am **Dienstag, den 16. Januar 2024** und am **Donnerstag, den 07. März 2024** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.20 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus in Neuburg a.d. Kammel im Besprechungszimmer im I. Stock statt.

Terminvereinbarungen sind hierzu mit Angabe der Versicherungsnummer bei der Marktgemeinde Neuburg a.d.Kammel (Frau Rita Seitz-Heimler) unter der Tel.Nr. 08283/9985-11 möglich. Zum Rentensprechtag ist ein **gültiger Personalausweis** mitzubringen.

Bitte von unseren Postboten und Paketdiensten....

Bitte streuen Sie die Hauseingänge und die Treppen, damit wir sicher an die Briefkästen und Haustüren kommen.

Vielen Dank!

Rattenbekämpfung

Fa. RIKA Richard Kastner führt für den Markt Neuburg a.d. Kammel nun die vierte Rattenbekämpfung im Jahr 2023 durch.

Termin ist Dienstag, 19. Dezember 2023.

Betroffene private und landwirtschaftliche Anwesen können sich im Rathaus bei Frau Böck/Frau Zecha, Tel: 08283/998516, melden.

Die Verwaltung

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Termine der Tonnenleerung

Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach:

Gelbe Tonne: Dienstag, 09. Januar 2024

Altpapier: Mittwoch, 10. Januar 2024

Wattenweiler:

Gelbe Tonne: Freitag, 12. Januar 2024

Altpapier: Montag, 18. Dezember 2023

Montag, 15. Januar 2024

Besuchen Sie die Bücherei in Neuburg!

Schöne Bücher für lange Winterabende!

Öffnungszeiten:

Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

ausgenommen an Feiertagen.

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck). Für Kinder bis 18 Jahre kostenlos, Erwachsene 30 Ct. pro Buch.

Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 05. Dezember 2023

Bauleitplanung

hier: Behandlung der Anregungen der am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehungssatzung „An der Neuburger Straße“ Markt Neuburg

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 den Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Flur-Nr. 738/4 und 738/6 jeweils Teilfläche Gemarkung Wattenweiler gefasst.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf erfolgte ebenfalls am 26.07.2022.

In diesem Zusammenhang wird auf den § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB verwiesen. Demnach kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Der erste Bürgermeister geht in der Sitzung über die Rückmeldungen auf die am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) ein.

Die entsprechenden Beschlüsse sind zu fassen.

1. Am Verfahren wurden 10 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt.
2. Folgende TÖB brachten Anregungen vor:

1. Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg vom 13.12.2022 (Anlage 1)

Mit der vorliegenden Einbeziehungssatzung soll auf dem Flurstück 738/4 und Teilflächen der angrenzenden Grundstücke, Gemarkung Wattenweiler, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden. Die Gemeinde möchte damit dem Wunsch eines Bürgers nachkommen an der fraglichen Stelle ein Wohnhaus zu errichten. Das Landratsamt Günzburg nimmt zum Planungsvorhaben wie folgt Stellung:

1.1 Ortsplanung:

Stellungnahme:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg/Kammel ist der gegenständliche Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Einbeziehungssatzung ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Entwicklung aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist für Satzungen gemäß § 34 BauGB jedoch nicht zwingend erforderlich.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Abwägung:

Wie in der Stellungnahme angeführt, ist bei einer Einbeziehungssatzung nach § 34 BauGB die Entwicklung aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht zwingend erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungsplans soll für die plangegegenständliche Einbeziehungssatzung nicht durchgeführt werden.

Beschluss:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wird für die plangegegenständliche Einbeziehungssatzung nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Stellungnahme:

Das fragliche Grundstück befindet sich im Südosten von Wattenweiler und dockt abgelegen von der an der Neuburger Straße einzeilig entstandenen Bebauung im Norden an ein ohnehin schon abgerückt an einer Stichstraße gelegenes Wohnhaus an. Die vorhandene Wohnbebauung auf Flurstück 738/3, Gemarkung Wattenweiler, stellt aufgrund der Siedlungsstruktur und der Topografie schon eine grenzwertige Bausituation dar.

Die Erweiterung dessen nach Norden jedoch ist eine absolute Fehlentwicklung. Aus ortsplannerischer Sicht ist festzustellen, dass die Satzung nicht mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung sind in § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geregelt. Die Erschließung des fraglichen Grundstückes soll durch eine an die öffentliche Verkehrsfläche anschließende Privaterschließung sichergestellt werden. Wegen der abgerückten Lage der fraglichen Fläche in der freien Landschaft wird die Planung aus ortsplannerischer Sicht nicht befürwortet. Die einbezogene Fläche, die sich höhenmäßig auf einer Kuppe befindet, ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches nicht mehr geprägt.

Dies zeigt das angefügte Lichtbild auf eindrückliche Weise



Damit sind die rechtlichen Vorgaben von § 34 Abs. 5 BauGB, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung definieren, nicht erfüllt.

Aus ortsplannerischer Sicht ist die Planung abzulehnen. Auf Einzelheiten der Satzung wurde daher nicht näher eingegangen.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Abwägung:

Die in der Stellungnahme vorgetragene ablehnende Sachdarstellung wird von Seiten des Marktes Neuburg in keiner Weise geteilt. Weder kann die beabsichtigte Einbeziehung der plangegegenständlichen Fläche als abgerückt noch als auf einer Hangkuppe gelegen bezeichnet werden.

Zur ortsplannerischen Situation



Wie in vorausgehendem Plan - Luftbild und Flurkarte - ortsplannerische Situation dargestellt, kann der zusätzliche Planbereich der Einbeziehungssatzung der darin markierten zusammenhängenden Siedlungsstruktur zugeordnet werden. Wie die Plandarstellung zeigt, stellen die Grundstücke der Fl. Nrn. 738/5; 69 und 738/4 in Verbindung mit der plangegegenständlichen Fläche hinsichtlich der gemeinsamen nördlichen Grenzlinie einen in sich geschlossenen Ortsbereich dar. Zur Erschließung ist zu bemerken, dass es sich bei der Stichstraße der Fl. Nr. 811 um eine öffentlich gewidmete Erschließungsstraße handelt mit der sowohl die Anwesen Hs. Nr. 7 und 9 als auch das plangegegenständliche Grundstück ordnungsgemäß erschlossen sind.

Zur Höhenlage



Wie in beigefügtem Plan Luftbild und Flurkarte - Höhenlage dargestellt, liegt der Planbereich max. bei 510 m NHN und nicht wie in der Stellungnahme der Abt. Ortsplanung behauptet auf einer Kuppe (Bergkuppe 550 m NHN), sondern, unterhalb der Mitte (max. 517,50 m NHN) des Hangs auf der östlichen Hangseite des Günztals (Talhöhe ca. 485 m NHN).

Zur rechtlichen Sachlage nach BauGB

Nach § 34 „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ wird unter Abs. 4“ Die Gemeinde kann durch Satzung laut, Satz 1 die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, Satz 3 einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Mit den in der vorausgehenden sachlichen Abwägung sind die nach mit dem Abs. 5 angegebenen Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 und 3 erfüllt, sodass die vorliegende Einbeziehungssatzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Der in der Abwägung dargelegte Sachverhalt sollte in der Begründung der Einbeziehungssatzung als redaktionelle Ergänzung mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Hinsichtlich der in der Abwägung dargelegten Sachverhalte werden die in der Stellungnahme vorgebrachten Einwendungen nicht geteilt und aufgrund der Gegebenheiten zurückgewiesen.

Der Markt Neuburg hält an der vorliegenden Fassung der Einbeziehungssatzung fest.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschlussvorschlag:

Die Begründung ist unter Ortsplanung wie folgt redaktionell zu ergänzen:

Zur ortsplannerischen Situation

Wie in nachfolgendem Plan - Luftbild und Flurkarte - ortsplannerische Situation dargestellt, kann der zusätzliche Planbereich der Einbeziehungssatzung der darin markierten zusammenhängenden Siedlungsstruktur zugeordnet werden. Wie die Plandarstellung zeigt, stellen die Grundstücke der Fl. Nrn. 738/5; 69 und 738/4 in Verbindung mit der plangegegenständlichen Fläche hinsichtlich der gemeinsamen nördlichen Grenzlinie einen in sich geschlossenen Ortsbereich dar.

Zur Erschließung ist zu anzuemerken, dass es sich bei der Stichstraße der Fl. Nr. 811 um eine öffentlich gewidmete Erschließungsstraße handelt, mit der sowohl die Anwesen Hs. Nr. 7 und 9 als auch das plangegegenständliche Grundstück ordnungsgemäß erschlossen sind.



Zur Höhenlage

Wie in beigefügtem Plan Luftbild und Flurkarte - Höhenlage dargestellt, liegt der Planbereich max. bei 510 m NHN unterhalb der Mitte (max. 517,50 m NHN) des Hangs auf der östlichen Hangseite des Günztals (Talhöhe ca. 485 m NHN). Die sich in unmittelbarem Umfeld des Plangebiets gelegene Kuppe (Bergkuppe) liegt auf einer Höhe von 550 m NHN.



Zur rechtlichen Sachlage nach BauGB

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zur ortsplannerischen Situation und zur Höhenlage ist festzustellen, dass: nach § 34 „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ wird unter Abs. 4 Die Gemeinde kann durch Satzung laut, Satz 1 die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, Satz 3 einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Mit den in der vorausgehenden sachlichen Darstellung die mit dem unter § 34 Abs. 5 BauGB angegebenen Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 und 3 BauGB erfüllt sind, sodass die vorliegende Einbeziehungssatzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Abstimmungsergebnis: 11:0

1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Stellungnahme:

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um eine derzeit als Grünland genutzte Fläche am südöstlichen Ortsrand von Wattenweiler. Die dortige, einreihige Bebauung ist von der Ortsbebauung von Wattenweiler abgesetzt und ragt spornartig in die

Freie Landschaft. Es handelt sich um eine landschaftlich exponierte Hanglage im Vorfeld eines östlichen anschließenden Waldes. Die Erschließung der geplanten Bebauung in zweiter Reihe soll entlang des dortigen Waldrandes erfolgen. Dieser Bereich wurde in der amtlichen Biotopkartierung als Teilfläche des Biotops Nr. 7628-0003 „Hecken und Feldgehölz auf Böschungen bei Wattenweiler“ erfasst. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege handelt es sich um eine landschaftlich markante und prägende Lage mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Der Hangbereich ist aus naturschutzfachlicher Sicht von einer weiteren Bebauung in zweiter Reihe freizuhalten. Mit der geplanten Erschließung sowie einer Bebauung in Hanglage wären massive Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. In Neuburg bzw. Wattenweiler sind wesentlich besser geeignete Flächen für die Entwicklung von Wohnbauflächen vorhanden. Leerstände im Ortsbereich sind im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden vorrangig zu entwickeln. Der vorliegende Entwurf der Einbeziehungssatzung „An der Neuburger Straße“ in Wattenweiler wird aus naturschutzfachlicher Sicht negativ bewertet und ist nicht weiterzuverfolgen. Insofern wurden die Einzelheiten der Planung nicht weiter beurteilt.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Abwägung:

Hinsichtlich der ortsplannerischen Situation und der Höhenlage wird auf die umfassende Darstellung und Abwägung unter Ortsplanung verwiesen. Die Aussagen der Stellungnahme zum Sachverhalt zur örtlichen Lage der Erschließung, dass diese entlang des sich östlich anschließenden Waldrandes erfolgen soll, entspricht nicht der in der Planzeichnung dargestellten Planungssituation. In der nachfolgenden Plandarstellung ist die derzeitige Situation zu sehen. Hier ist der Waldrand und die geplante und gegebene Erschließungssituation so wie die im Anschluss an den Planbereich befindliche biotopkartierte Fläche dargestellt.



Bei der angesprochenen Erschließung handelt es sich lediglich um einen privaten Zufahrtsbereich innerhalb des Plangrundstücks, der bereits jetzt als Fahrfläche genutzt wird (siehe nachfolgendes Foto).



Ein Teil der biotopkartierten Fläche befindet sich auf dem Privatgrundstück des Bauinteressenten. Die gesamte biotopkartierte Fläche befindet sich außerhalb des Plangebiets.



Die biotopkartierte Fläche ist in der Begründung entsprechend dargestellt.

Hinsichtlich der naturräumlichen Lage ist sich der Markt Neuburg bewusst. In dem in der Stellungnahme angesprochenen Bereich der westlichen Hanglagen des Günztales befinden sich bereits Bebauungen, an die sich die Bebauung der vorliegenden Einbeziehungssatzung lediglich nördlich des Bestands in ähnlicher Höhenlage anfügt. Von Seiten des Marktes Neuburg wird dies nicht als wesentlicher zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft und somit als vertretbar gesehen. Auf das Thema Innenentwicklung wurde in der Begründung hinreichend eingegangen.

Beschluss:

Hinsichtlich der in der Abwägung dargelegten Sachverhalte werden die in der Stellungnahme vorgebrachten Einwendungen nicht geteilt und aufgrund der Gegebenheiten zurückgewiesen.

Der Markt Neuburg hält an der vorliegenden Fassung der Einbeziehungssatzung fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.3 Immissionsschutz

Stellungnahme:

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind Anpassungen in § 3 „Immissionsschutzanforderungen an Wärmepumpen“ (Seite 8 der Satzung) vorzunehmen:

Der erste Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

„Es ist nur die Errichtung von Luftwärmepumpen zulässig, die in Abhängigkeit des maximalen nächtlichen Schallleistungspegels folgende Mindestabstände zu den nächstgelegenen Wohngebäuden einhalten.“

Der zweite Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

„Der Schallleistungspegel bezieht sich auf die gesamte Wärmepumpe (Kompressor und Ventilator). Wärmepumpen mit höheren Schallleistungspegeln sind nicht zulässig.

Die von der Anlage verursachten Geräusche dürfen weder ausgeprägt tonhaltig im Sinne der TA Lärm A.3.3.5 noch tiefrequent im Sinne der TA Lärm A.1.5 sein. Körperschallabstrahlende Anlagen sind durch geeignete elastische Elemente von luftschallabstrahlenden Gebäude- und Anlagenteilen zu entkoppeln.“

Sofern dies beachtet wird, bestehen gegen die vorliegende Einbeziehungssatzung aus Sicht des Immissionsschutzes keine Einwände.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Abwägung:

Der in der Stellungnahme gegebene Hinweis hinsichtlich der Anforderungen an Wärmepumpen sollte berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Satzung ist unter Immissionsschutzanforderungen an Wärmepumpen wie folgt redaktionell zu ergänzen:

Der erste Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

Es ist nur die Errichtung von Luftwärmepumpen zulässig, die in Abhängigkeit des maximalen nächtlichen Schalleistungspegels folgende Mindestabstände zu den nächstgelegenen Wohngebäuden einhalten:

Der zweite Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

Der Schalleistungspegel bezieht **sich auf die gesamte Wärmepumpe (Kompressor und Ventilator). Wärmepumpen mit höheren Schalleistungspegeln sind nicht zulässig.**

Die von der Anlage verursachten Geräusche dürfen weder ausgeprägt tonhaltig im Sinne der TA Lärm A.3.3.5 noch tieffrequent im Sinne der TA Lärm A.1.5 sein. Körperschallabstrahlende Anlagen sind durch geeignete elastische Elemente von luftschallabstrahlenden Gebäude- und Anlagenteilen zu entkoppeln.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.4 Wasserrecht und Bodenschutz

Stellungnahme:

Von der Planung werden weder Wasserschutzgebiete, konkrete Planungen nach dem Wasserschutzgesetz, Überschwemmungsgebiete noch bekannte Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) berührt.

Mit den Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung besteht aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis. Im Hinblick auf den geringen Umfang der baulichen Anlagen bzw. der weiteren Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird auf weitergehende Forderungen hinsichtlich der Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes verzichtet.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Beschluss:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.5 Abwehrender Brandschutz

Stellungnahme:

Die Brandschutzdienststelle weist zum Planungsvorhaben seitens des abwehrenden Brandschutzes auf folgendes hin:

Das Baugrundstück ermöglicht eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen, dementsprechend besteht die Notwendigkeit eines 2. Rettungsweges, der über tragbare Leitern der Feuerwehr geführt wird.

Eine Wohnbebauung auf dem Grundstück ist gemäß Einbeziehungssatzung in einem Abstand von mehr als 50 m von der Neuburger Straße als öffentliche Verkehrsfläche bzw. der nördlich zur Neuburger Straße gelegenen privaten Erschließungsstraße zum Anwesen Haus-Nr. 9 möglich. Aus diesem Grund ist zum Objekt eine Zufahrt für die Feuerwehr durch Fortführung der Erschließungsstraße mit einer Bewegungsfläche auf dem Grundstück herzustellen.

Auf die Einhaltung der DIN 1490 „Flächen für die Feuerwehr“ und der Technischen Regel „Richtlinien für die Feuerwehr“ ist zu achten.

Die Löschwasserversorgung ist bereits Bestandteil der Begründung.

Abwägung:

Zur Erschließung ist zu bemerken, dass es sich bei der Stichstraße der Fl. Nr. 811 um eine öffentlich gewidmete Erschließungsstraße handelt mit der sowohl die Anwesen Hs. Nr. 7 und 9 als auch das plangegenständliche Grundstück ordnungsgemäß erschlossen sind.

Die in der Stellungnahme gegebenen Hinweise zur Einhaltung der DIN 1490 „Flächen für die Feuerwehr“ und der Technischen Regel „Richtlinien für die Feuerwehr“ sind in der Begründung bereits enthalten.

Beschluss:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme und den Ausführungen der Abwägung besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Stellungnahme Amt. f. Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach vom 18.01.2022 (Anlage 2)

2.1

Stellungnahme:

Der Geltungsbereich der oben angegebenen Einbeziehungssatzung liegt außerhalb des Verfahrensgebietes eines laufenden oder geplanten Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz. Auch andere Maßnahmen des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben sind in diesem Bereich weder in Umsetzung noch in Planung.

Eine zukünftige Beteiligung des ALE Schwaben in diesem Verfahren ist nicht erforderlich.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme und den Ausführungen der Abwägung besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim, vom 23.09.2022 (Anlage 3)

3.1

Zu o. g. Planung nimmt das AELF Krumbach-Mindelheim wie folgt Stellung:

Fachbereich Forsten

Stellungnahme:

Aus forstfachlicher Sicht werden keine Einwände die Planung erhoben.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Beschluss:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme und den Ausführungen der Abwägung besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Fachbereich Landwirtschaft

Stellungnahme:

Südwestlich des Plangebietes befindet sich die Hofstelle von Reiner Jehle, Wattenweiler, Neuburger Straße 8, 86476 Neuburg a. d. Kammel. Der Betrieb Jehle wird viehlos bewirtschaftet. Neben der Bewirtschaftung der eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen betreibt Familie Jehle noch ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen (Dreschen, Pressen, Radlader). Insbesondere während der Erntezeiten kann es zu Lärmemissionen durch landwirtschaftlichen Fahrverkehr (Traktoren, Mähdrescher, Arbeitsmaschinen) auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten kommen. Diese sind hinzunehmen.

Die Bewirtschaftung der an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kann zu Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen führen. Diese sind zu dulden.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Abwägung:

Der Hinweis aus der Stellungnahme, auf die Vieh los bewirtschaftete Hofstelle des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes, Neuburger Straße 8, 86476 Neuburg a. d. Kammel wird zur Kenntnis genommen. Auf den in der Stellungnahme angesprochenen Betrieb wurde in der Begründung bereits eingegangen. Bei der Hausnummer 8 handelt es sich um das Wohngebäude. Die landwirtschaftlichen Tätigkeiten des landwirtschaftlichen Lohnunternehmens finden auf dem Anwesen Neuburger Straße 6, Fl. Nr. 71 statt.

Ebenso sind entsprechende Hinweise zu den Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen bereits berücksichtigt.

Sollte als redaktionelle Ergänzung in die Begründung mit aufgenommen werden. Entsprechende Hinweise auf die Immissionen sind in der Begründung bereits enthalten.

Beschluss:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme und den Ausführungen der Abwägung besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Kempten, vom 16.09.2022 (Anlage 4)

4.1

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Stellungnahme:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Süd, PTI 23

Gablinger Straße 2

D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitte wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Beschluss:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 09.08.2022 (Anlage 5)

5.1

Zu o. g. Einbeziehungssatzung erhalten Sie unsere Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

Wasserwirtschaftliche Würdigung

Stellungnahme:

Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Beschluss:

Mit dem Inhalt der Stellungnahme besteht Einverständnis. Die Stellungnahme enthält keine weiteren, in die Abwägung einzustellenden Inhalte.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Stellungnahme:

Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist bei Starkregenereignissen mit wild abfließendem Oberflächenwasser zu rechnen.

Gemäß § 37 WHG darf der natürliche Ablauf dieses wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer oder höher liegenden Grundstücks verändert, eingeschränkt oder verstärkt werden.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Abwägung:

Hinsichtlich des in der Stellungnahme angeführten Hinweises, dass bei Starkregenereignissen mit wild abfließendem Oberflä-

chenwasser zu rechnen ist, sollten in der Begründung entsprechende Hinweise als redaktionelle Ergänzung mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Begründung ist wie folgt redaktionell zu ergänzen:

7. Hangwasserabfluss aus den Außengebieten

Auf Grund, der sich im Osten zum Plangebiet anschließenden Hanglage besteht, die Gefahr, dass sich bei Starkregenereignissen durch wilde Oberflächenabflüsse Überschwemmungen ergeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge von Starkniederschlägen durch wild abfließendes Wasser aus den Außengebieten zu Beeinträchtigungen kommen kann. Zum Schutz der einzelnen Gebäude vor wild abfließendem Wasser sind ggf. Objektschutzmaßnahmen vorzusehen, wobei das anfallende Wasser dadurch nicht auf andere Grundstücke abgeleitet werden darf.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer haben ihre Gebäude hiergegen eigenverantwortlich zu schützen. Öffnungen in den Gebäuden sind so zu gestalten, dass sog. wild abfließendes Wasser nicht eindringen kann. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Nachbargrundstücke keine Nachteile erleiden. Dabei sind die Vorschriften nach § 37 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten. Mit der in der Satzung festgesetzten zulässigen Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens mit 510 n NHN, ist sichergestellt, dass geplante Gebäude gegenüber eines eventuell auftretenden vorgeannten Starkregenereignisses geschützt sind.

Im Weiteren ist das Merkblatt DWA-M 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge – Analyse von Überflutungsgefährdungen und Schadenspotenzialen zur Bewertung von Überflutungsrisiken“ sowie das DWA-Themenheft T1/2013 „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Stellungnahme:

Weiters empfehlen wir die Durchführung detaillierter hydrogeologischer Untersuchungen. (Schichten- und Hangwasser, etc.) Die Erkundung des Baugrundes einschl. der Grundwasserhältnisse obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherrn, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hang- und Schichtenwasser sichern muss.

Sind im Rahmen von Bauvorhaben Maßnahmen geplant, die in das Grundwasser eingreifen (z.B. Grundwasserabsenkungen durch Bauwasserhaltung, Herstellen von Gründungspfählen oder Bodenankern mittels Injektionen), so ist rechtzeitig vor deren Durchführung mit der Kreisverwaltungsbehörde bezüglich der Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis Kontakt aufzunehmen. Eine Beweissicherung bei einer Bauwasserhaltung zur Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter wird empfohlen.

Vom Inhalt der Stellungnahme nimmt der Marktrat Kenntnis.

Abwägung:

Für das Plangebiet wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass bei den vorgefundenen Bodenschichten eine Versickerung des Niederschlagswassers gegeben ist. Grund- bzw. Hangwasser wurde nicht aufgeschlossen.

Somit ist ein in der Stellungnahme angesprochenes Eingreifen in das Grundwasser mit den damit verbundenen Grundwasserabsenkungen durch Bauwasserhaltung nicht gegeben.

Die aus dem Baugrundgutachten resultierenden Bodenkennwerte lassen eine Flachgründung als Plattengründung bzw. mit Streifenfundamenten zu, sodass besondere Gründungsmaßnahme wie in der Stellungnahme angesprochen, nicht erforderlich sind.

Beschlussvorschlag:

In der Begründung sind entsprechende Hinweise auf das vorliegende Baugrundgutachten als redaktionelle Ergänzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bei der öffentlichen Auslegung vom 16.08.2022 bis 16.09.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB sind **keine Einwände, Hinweise und Anregungen eingegangen.**

Beschluss:**Zur Kenntnis.****Beschluss:**

Zu den jeweiligen Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung nach dem Vorschlag der Sachdarstellung (s. beigefügte Abhandlung der Einwände, Hinweise und Anregungen) vorgenommen. Die Ergebnisse sind als redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechend den Beschlüssen in die Unterlagen der Einbeziehungssatzung "An der Neuburger-Straße" Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg- einzuarbeiten.

Redaktioneller Hinweis: Die Beschlüsse zur Trägerbeteiligung sind aus Vereinfachungsgründen im Sachvortrag enthalten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bauleitplanung**hier: Satzungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „An der Neuburger Straße“ Markt Neuburg****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg an der Kammel beschließt die Einbeziehungssatzung "An der Neuburger-Straße" Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg bestehend aus Satzung mit Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.07.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 05.12.2023 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung "An der Neuburger-Straße" Ortsteil Wattenweiler – Markt Neuburg in der Fassung vom 26.07.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 05.12.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 700/3 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Raiffeisenstr. 24 Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel**Beschluss:**

Dem Antrag im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 700/3 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes gem. Art. 6 - Widmung der Straße „Gewerbestraße“ zur Ortsstraße**Beschluss:**

Die Erschließungsstraße „Gewerbestraße“ im neuen Industriegebiet in Neuburg mit den Flur Nr. 1626/1,1618, 614/1,1623/2 und 1616/1 der Gemarkung Neuburg mit einer Gesamtlänge von 0,742 km wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist: Abzweigung von der Staatsstraße 2024

Endpunkt ist: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Südlicher Galgenweg“ Flur Nr. 1581

Straßenbaulast: Marktgemeinde Neuburg

Widmungsbeschränkungen: keine

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes gem. Art. 6 - Widmung eines Teilbereichs der „Vöhlinstraße“ zur Ortsstraße**Beschluss:**

Ein Teilstück der „Vöhlinstraße“ mit der Flur Nr. 211 der Gemarkung Neuburg, mit einer Gesamtlänge von 0,115 km, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist: An der Nordecke Flur Nr. 217/1

Endpunkt ist: Einmündung in die Ortsstraße „Ellerbachstraße“ Flur Nr. 320/6

Straßenbaulast: Marktgemeinde Neuburg

Widmungsbeschränkungen: keine

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes gem. Art. 7 - Umstufung eines Teilbereichs des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Westlicher Spielbrett - Galgenweg“ zur Ortsstraße „Am Spielbrett“**Beschluss:**

Ein Teilbereich des öffentlichen Feld- und Waldweges „Westlicher Spielbrett – Galgenweg“ wird auf einer Länge von 0,243 km zur Ortsstraße „Am Spielbrett“ aufgestuft. Diese Aufstufung umfasst die aktuellen Flur Nr. 1623 und 1623/1 der Gemarkung Neuburg.

Anfangspunkt ist: Nord-östliche Ecke von Flur Nr. 1627/2

Endpunkt ist: Nord-östliche Ecke von Flur Nr. 1624

Straßenbaulast: Marktgemeinde Neuburg

Widmungsbeschränkungen: keine

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Umstufung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes gem. Art. 8 - Absicht der Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg am Schloßberg“ Flur Nr. 724 Gemarkung Wattenweiler**Beschluss:**

Die Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel hat die Absicht, das Teilstück von der Nordostecke der Flur Nr. 22/11 bis zur Südwestecke der Flur Nr. 724 Gemarkung Wattenweiler des öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg am Schloßberg“ auf einer Länge von 44 Meter einzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Schulzentrum Krumbach**hier: Beratung über eine Absichtserklärung des Landkreises Günzburg hinsichtlich der Sanierung der Mittel- und Realschule****Beschluss:**

a) Die Priorisierung der Generalsanierung der Mittelschule und die damit verbundene Rückstellung des Ersatzneubaus des Sportzentrums wird befürwortet. Über die Umlage der Investitionskosten ist eine abschließende Vereinbarung mit der Stadt Krumbach zu treffen.

b) Vorbehaltlich der Zustimmung aller Beteiligten (Landkreis, Markt Neuburg, VG Gemeinden) übernimmt die Gemeinde die anteiligen Planungsleistungen für den Bereich des Schulsportzentrums und ermächtigt den Bürgermeister eine entsprechende Vorvereinbarung zu unterzeichnen. Die Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen. Klargestellt wird jedoch, dass über den Abschluss der aktuellen Leistungsphase hinaus keine weiteren Kosten übernommen werden. Vor Wiederaufnahme der Planungen im Bereich des Sportzentrums ist eine abschließende Entscheidung über die Kostaufteilung und Kostentragung zu treffen.

c) Die Wiederinbetriebnahme des Schwimmbades wird unterstützt. Die Investitions- und Betriebskosten werden nach den bisherigen Verteilungsschlüsseln auf die Mittel- und Realschule umgelegt. Die Kosten für einen öffentlichen Badebetrieb verbleiben wie bisher bei der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss a) 14 : 0

Abstimmungsergebnis:

Beschluss b) 13 : 1

Abstimmungsergebnis:

Beschluss c) 13 : 1

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 15.12.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Samstag, 16.12.	St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Sonntag, 17.12.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Montag, 18.12.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Dienstag, 19.12.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 20.12.	Marien-Apotheke, Ichenhausen
Donnerstag, 21.12.	Apotheke am Dorfplatz, Kötz
Freitag, 22.12.	Kronen Apotheke, Jettingen
Samstag, 23.12.	Stadt-Apotheke, Weißenhorn
Sonntag, 24.12.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Montag, 25.12.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Dienstag, 26.12.	St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 27.12.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Donnerstag, 28.12.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Freitag, 29.12.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Samstag, 30.12.	Stauden-Apotheke, Langenneufnach
Sonntag, 31.12.	St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn
Montag, 01.01.	Kronen Apotheke, Ichenhausen
Dienstag, 02.01.	Rotthal-Apotheke, Buch
Mittwoch, 03.01.	Marien-Apotheke, Ichenhausen
Donnerstag, 04.01.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Freitag, 05.01.	St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Samstag, 06.01.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Sonntag, 07.01.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Montag, 08.01.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Dienstag, 09.01.	die Vita-Apotheke, Burgau
Mittwoch, 10.01.	Marien-Apotheke, Dinkelscherben
Donnerstag, 11.01.	Apotheke am Stadtbach, Günzburg
Freitag, 12.01.	Hirsch-Apotheke, Weißenhorn
Samstag, 13.01.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Sonntag, 14.01.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Informationen des Landratsamtes

Weihnachtszeit ist Heimatzeit – Rückkehrerinnen und Rückkehrer in den Landkreis Günzburg gesucht!

Die Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus (RMG) hat als einen Aufgabenschwerpunkt innerhalb des Regionalmanagements 2022-2024 – gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie – das Thema Fach- / Arbeitskräfte-Akquise bzw. -Bindung / -Findung. Ein Fokus liegt dabei auf der Zielgruppe Abwanderer aus dem Landkreis Günzburg sowie Rückkehrer in den Landkreis. Als Grundlage für weitere Aktionen und Marketingaktivitäten hat die RMG eine Studie in Auftrag gegeben,

die die Motivation und Hintergründe der beruflichen Abwanderung aus und Rückkehr bzw. Zuwanderung in den Landkreis Günzburg erfassen und analysieren soll. Bausteine dieser Studie sind unter anderem Befragungen von Rückkehrern in den Landkreis Günzburg, von Schülerinnen und Schülern sowie von Studentinnen und Studenten im bzw. aus dem Landkreis.

Zielrichtung ist, Erkenntnisse zu gewinnen, wie Arbeitskräfte künftig besser im Landkreis gehalten oder zur Rückkehr bzw. zum Zuzug angeregt werden können und wie potenzielle sowie eigentlich im Landkreis bereits verfügbare Arbeitskräfte für Stellen im Landkreis Günzburg gewonnen werden können. Es geht in der Studie und den Befragungen also darum, welche Faktoren für Wegzug und Rückkehr / Zuzug eine Rolle spielen – familiär, arbeitgeberseitig, regions-/landkreisbezogen etc., welches die Hauptgründe sind / wären, im Landkreis zu bleiben / (wieder) in den Landkreis zu kommen und wo der Landkreis ansetzen kann, Fach- / Arbeitskräfte aktiver zu halten bzw. (wieder) für den Standort zu gewinnen.

Zu den Umfragen geht es hier:

- für Rückkehrerinnen und Rückkehrer:

<https://de.research.net/r/Rueckkehrer>

- für Schülerinnen und Schüler:

<https://de.research.net/r/jungeErwachsene>

für Studentinnen und Studenten:

<https://de.research.net/r/jungeErwachsene>

Regionalmarketing Günzburg GbR

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 50/2023 - 2/2024

- 15.12.2023:** Dorfweihnachtsfeier, Bürgerverein Wattenweiler
- 15.12.2023:** Jahreshauptversammlung Geflügelzuchtverein Neuburg, 19:30 Uhr, Gasthaus Mayer, Höselhurst
- 17.12.2023:** Seniorenadvent in Langenhaslach, Pfarrstadel Langenhaslach
- 24.12.2023:** Spiel unterm Christbaum, Musikverein Langenhaslach
- 26.12.2023:** Waldweihnacht, Höselhurst
- 29.12.2023:** Nusschießen, 19:00 Schützenheim, Schützenverein Wilhelm Tell Langenhaslach
- 30.12.2023:** Neujahr-Anspielen, Musikverein Neuburg
- 31.12.2023:** Neujahr-Anspielen, Musikverein Edelstetten, Langenhaslach, Wattenweiler
- 05.01.2024:** Strohschießen im Schützenheim Neuburg, Schützenverein Neuburg

Wir gratulieren

- Frau Marianne Vogg, Neuburg zum 80. Geburtstag
- Herrn Josef Neugebauer, Neuburg zum 90. Geburtstag



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Gottesdienstanzeiger

vom 17.12.2023 - 01.01.2024

Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“

Mühlstraße 1, Neuburg

Tel. Nr. 08283/322

Neuburg:

Sonntag, den 17.12.: **3. Adventssonntag**

09.30: Rosenkranz

10.00: **Adventsgottesdienst, gestaltet vom Musikverein Neuburg**

Hl. Messe, JM f. Max Riebler; JM f. Anton u. Maria Schwegler; M f. Markus Götzfried; M f. Georg u. Sofie Riedmiller u. verst. Angehörige; M f. Franz Gräf u. verst. Angeh.; JM f. Johann Kiesewetter; M f. Maria Kiesewetter; M f. Anna und Fritz Essenwanger; JM f. Frieda und Ernst Härtl; M für Franziska Sirch und Alois Nestler

Dienstag, den 19.12.: Dienstag der 3. Adventswoche

17.15: Schülermesse, zus. mit den Erstkommunionkindern der Pfarreiengemeinschaft, Hl. Messe, für Martin Fischer und Eltern

Freitag, den 22.12.: Freitag der 3. Adventswoche

8.20: Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg

17.30: **Ministrantenprobe für alle Ministranten der Pfarreiengemeinschaft**

in der Pfarrkirche Neuburg, anschließend Weihnachtsfeier

Samstag, den 23.12.: Hl. Johannes von Krakau, Priester

17.45: Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

Sonntag, den 24.12.: **4. ADVENTSSONNTAG, HEILIGER ABEND-** Kollekte für Adveniat-

09.30: Rosenkranz

10.00: Hl. Messe, JM für Amalie Altstetter; M für Theodor und Amalie Reitmaier; M für Josef und Barbara Altstetter

15.00: Kindermette am Schloss mit Krippenspiel (bei jeder Witterung!!!)

21.00: **Christmette**, Hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Montag, den 25.12.: **Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten**

-Kollekte f. Adveniat-

17.30: Krippenrosenkranz

18.00: Feierliches Hochamt, Hl. Messe, JM für Georg u. Maria Hörmann und verst. Kinder

Dienstag, den 26.12.: **Zweiter Weihnachtstag u. Hl. Stephanus**, erster Märtyrer

10.00: **Pontifikalamt mit Hwst. Herrn Bischof Dr. Bertram Meier**

Erstaufführung der Neuburger St. Ulrichsmesse, Hl. Messe für Anna Neß und verst. Angehörige; Emma Hupfer; Stefanie König, Georg Vogt und Angehörige

Mittwoch, den 27.12.: Hl. Johannes, Apostel und Evangelist

In Halbertshofen:

18.30: **Weihnachtlicher Gottesdienst mit Segnung u. Austeilung des Johannisweines**, Hl. Messe, für Kreszentia und Karl Kalchschmid und Angeh.; M für Hildegard Kohl

Sonntag, den 31.12.: **Jahresschluss – Fest der Heiligen Familie-**

Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie- Heute kein Gottesdienst!!!

Montag, den 01.01.2024: **Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**

09.30: Krippenrosenkranz

10.00: Hl. Messe **mit Jahresrückblick und Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2023** (**für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet**)

Edelstetten:

Sonntag, den 17.12.: **3. Adventssonntag**

08.15: Rosenkranz für den Frieden

08.45: Hl. Messe, für Michael Stieber; M für Heinrich Merk sen.; M für Heinrich Merk jun.

Dienstag, den 19.12.: Dienstag der 3. Adventswoche

in der Pfarrkirche Neuburg:

17.15: Schülermesse, zus. mit d. Erstkommunionkindern d. Pfarreiengemeinschaft

Freitag, den 22.12.: Freitag der 3. Adventswoche

08.20: Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg

17.30: **Ministrantenprobe für alle Ministranten der Pfarreiengemeinschaft**

in der Pfarrkirche Neuburg, anschließend Weihnachtsfeier

Samstag, den 23.12.: Hl. Johannes von Krakau, Priester

17.45: Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

Sonntag, den 24.12.: **4. Adventssonntag, Heiliger Abend-** Kollekte für Adveniat-

21.00: **Christmette mit Krippenspiel**, M für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Montag, den 25.12.: **Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten**

-Kollekte f. Adveniat-

08.15: Krippenrosenkranz

08.45: **Feierliches Hochamt**, **gestaltet vom Musikverein Edelstetten**, Hl. Messe, JM für Erna Stieber; M für Cölestin, Horst und Maximilian Stieber; M für Georg Hillenbrand jun. und Angeh.; M für Johann und Dora Donderer; JM für Adolf Veit und Eltern; M für Brigitte Veit

Dienstag, den 26.12.: **Zweiter Weihnachtstag u. Hl. Stephanus, erster Märtyrer**

in der Pfarrkirche Neuburg:

10.00: **Pontifikalamt mit Hwst. Herrn Bischof Dr. Bertram Meier**

Erstaufführung der Neuburger St. Ulrichsmesse

Donners., den 28.12.: Unschuldige Kinder

in der Michaelskapelle:

18.30: **Weihnachtliche Messe**

Sonntag, den 31.12.: **Jahresschluss – Fest der Heiligen Familie-**

-Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie-

Heute kein Gottesdienst!!!

Montag, den 01.01.2024: **Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**

-Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie-

Heute kein Gottesdienst!!!

Montag, den 01.01.2024: **Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**

17.30: Krippenrosenkranz

18.00: Hl. Messe mit Jahresrückblick und Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2023

(für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet)

Langenhaslach:

Sonntag, den 17.12.: **3. Adventssonntag**

Heute kein Gottesdienst!!!

13.30: Seniorenadvent im Pfarrstadel

Dienstag, den 19.12.: Dienstag der 3. Adventswoche

in der Pfarrkirche Neuburg:

17.15: Schülermesse, zus. mit d. Erstkommunionkindern d. Pfarreiengemeinschaft

Mittwoch, den 20.12.: Mittwoch der 3. Adventswoche

18.00: Rosenkranz

18.30: Hl. Messe, für Anna Stegmann und verst. Angehörige der Fam. Stegmann

Freitag, den 22.12.: Freitag der 3. Adventswoche

08.20: Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg

17.30: **Ministrantenprobe für alle Ministranten der Pfarreiengemeinschaft**

in der Pfarrkirche Neuburg, anschließend Weihnachtsfeier
Samstag, den 23.12.: Hl. Johannes von Krakau, Priester

17.45: Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

Sonntag, den 24.12.:

4. Adventssonntag, Heiliger Abend- Kollekte für Adveniat-

21.00: **Christmette**, Hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Montag, den 25.12.: **Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten**

-Kollekte f. Adveniat-

09.30: Krippenrosenkranz

10.00: **Feierliches Hochamt, gestaltet vom Musikverein Langenhaslach**

Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Hildegard Stegmann; Dreißigstgottesdienst für Oskar Schorer

Dienstag, den 26.12.:

Zweiter Weihnachtstag und Hl. Stephanus, erster Märtyrer in der Pfarrkirche Neuburg:

10.00: Pontifikalamt mit Hwst. Herrn Bischof Dr. Bertram Meier

Erstaufführung der Neuburger St. Ulrichsmesse

Sonntag, den 31.12.: **Jahresschluss –**

Fest der Heiligen Familie-

-Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie-

17.00: Krippenrosenkranz

17.30: Hl. Messe mit **Jahresschluss und Gedenken der Verst. des Jahres 2023**,

JM für Johann und Anna Weindl mit Verst. Zanker

(für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet)

Montag, den 01.01.2024: **Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**

Heute kein Gottesdienst!!!

Wattenweiler:

Sonntag, den 17.12.: **3. Adventssonntag**

Heute kein Gottesdienst!!!

Dienstag, den 19.12.: Dienstag der 3. Adventswoche

in der Pfarrkirche Neuburg:

17.15: Schülermesse, zus. mit d. Erstkommunionkindern d. Pfarreiengemeinschaft

Donners., den 21.12.: Donnerstag der 3. Adventswoche

18.30: Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Lajos Kancar; M für Hubert Schmid und Tochter Claudia; M für Katharina Rösch und verst. Angehörige

Freitag, den 22.12.: Freitag der 3. Adventswoche

08.20: Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg

17.30: Ministrantenprobe für alle Ministranten der Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg, anschließend Weihnachtsfeier

Samstag, den 23.12.: Hl. Johannes von Krakau, Priester

17.45: Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

Sonntag, den 24.12.: **4. Adventssonntag,**

Heiliger Abend- Kollekte für Adveniat-

16.00: **Christmette**, Hl. Messe, 1. JM für Hermann Weiß; JM für Tochter Martina; 1. JM für Johann Hartmann; M für Franz Josef und Maria Martin; M für Josef und Maria Härtle

Montag, den 25.12.:

Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

-Kollekte f. Adveniat-

10.00: **Feierliches Hochamt, gestaltet vom Kirchenchor**, Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Rosalia Böck; JM für Anton und Josef Böck; M für Josefa Rausch mit Eltern und Geschwister; M für Georg und Anna Merk und Verst. der Fam. Eisele; M für die verst. Rosenkranzbeter

Dienstag, den 26.12.:

Zweiter Weihnachtstag u. Hl. Stephanus, erster Märtyrer in der Pfarrkirche Neuburg:

10.00: Pontifikalamt mit Hwst. Herrn Bischof Dr. Bertram Meier

Erstaufführung der Neuburger St. Ulrichsmesse

Sonntag, den 31.12.: **Jahresschluss – Fest der Heiligen Familie- -Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie-**

17.30: Hl. Messe mit **Jahresschluss und Gedenken der Verst. des Jahres 2023**, JM für Georg Veit; M für Kreszenz Veit und Angehörige

(für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet)

Montag, den 01.01.2024: **Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria**

Heute kein Gottesdienst!!!

Kindergärten

Kindergarten und Kinderkrippe „Mariä Himmelfahrt“ Neuburg

Anmeldetage für das Kita-Jahr 24/25

Am Mittwoch, den **31.01.** und am Donnerstag, den **01.02.2024** nehmen wir von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr entgegen.

Gern persönlich, denn an diesen beiden Tagen besteht die Möglichkeit, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Einrichtung besichtigen.

Ansonsten telefonisch oder per E-Mail.

Kinderkrippe und Kindergarten Mariä Himmelfahrt Neuburg:

Tel. 08283/2037,

E-Mail: kiga.m.h.neuburg@bistum-augsburg.de

Folgende Angaben sind wichtig: Kind soll in der Krippe oder im Kindergarten aufgenommen werden, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und ab wann das Kind einen Platz benötigt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen

das Kita-Team

Vereinsnachrichten

Heimatverein Neuburg a. d. Kammel – Erster Vorstand gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Heimatverein Neuburg mit seinen über 150 Mitgliedern steht vor einem Führungswechsel.

Der langjährige Erste Vorstand, Herr Oskar Saur steht für sein bisher ausgeübtes Amt nicht mehr zur Verfügung.

In der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung konnten die Positionen des Zweiten Vorstandes, des Kassierers und der vier Beisitzer erfreulicherweise wieder besetzt werden.

Für den Fortbestand des Vereins ist jedoch zwingend auch ein Erster Vorstand notwendig. Auch das Amt des Schriftführers ist derzeit vakant.

Der Heimatverein Neuburg würde seine Tätigkeit auch gerne auf die ganze Marktgemeinde ausdehnen, was Rückmeldungen der anwesenden Mitglieder in der letzten Versammlung ergeben haben.

Deshalb ist es ohne Weiteres denkbar, dass der Erste Vorstand aus einem anderen Ortsteil kommt. Der Gestaltungsspielraum der neuen Vorstandschaft ist sehr frei, demnach auch die Anzahl an Aktivitäten, die der Verein durchführt.

Es wäre sehr schön, wenn wir für den Neuburger Traditionsverein wieder einen Vorstand (m/w/d) finden würden, der sich bereit erklärt, die Führung des Vereins zu übernehmen. Dem neuen Vorstand steht ein erfahrenes und motiviertes Team zur Seite.

Sollte sich bis zur nächsten außerordentlichen Mitgliederversammlung im Februar 2024 kein neuer Erster Vorstand finden, müsste der Verein aufgelöst werden, was sehr schade wäre.

Interessenten können sich jederzeit gerne bei Herrn Oskar Saur, Tel. 08283/1476 oder beim Ersten Bürgermeister Markus Dopfer im Rathaus melden.

Markus Dopfer

Oskar Saur

Erster Bürgermeister

bisheriger Erster Vorsitzender

Neuburg

Weihnachtsgrüße der Feuerwehr Neuburg a. d. Kammel

Die Aktiven, die Vorstandschaft und der gesamte Verein der Freiwilligen Feuerwehr Neuburg wünscht allen Bürgerinnen und Bürger ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir möchten uns an dieser Stelle auch bei allen bedanken, die uns über das ganze Jahr unterstützt haben.

Feuerwehr Neuburg a. d. Kammel

Sportverein Neuburg an der Kammel

Gymnastik

Ort: Turnhalle Grundschule

Gymnastik Fit for Fun

Mittwochs von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr

Übungsleiterin Frau Bayerlova

Herrengymnastik

Mittwochs von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr

mit Willi Dornmair

Hierzu sind alle eingeladen. Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Geflügelzuchtverein Neuburg an der Kammel e.V.

Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung für 2022

Diese findet statt:

am Freitag, den **15. Dezember 2023**

im Vereinslokal Gasthaus Mayer in Höselhurst,

Beginn: **19.30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Zuchtwartes
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Vortrag über Hühnerhaltung
9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreichen Besuch, wobei natürlich auch Nichtmitglieder und Interessenten herzlich willkommen sind.

Die Vorstandschaft

Langenhaslach

Musikverein Langenhaslach

Der Musikverein Langenhaslach wünscht allen Bürger:innen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Gleichzeitig möchten wir uns für die positive Resonanz beim Nikolausbesuch am 05.12.2023 am St.-Martins-Platz bedanken.

Ankündigung Silvester 2023

Auch in diesem Jahr wird der Musikverein wieder das traditionelle Silvester-Anspielen am 31.12.2023 durchführen.

Wir freuen uns auf alle Begegnungen und wünschen allen, die wir dieses Jahr nicht persönlich an der Haustüre antreffen können, einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Im Anschluss daran werden wir noch ein paar Stücke im Feuerwehrheim in Langenhaslach spielen und den Tag so ausklingen lassen.

Die Vorstandschaft

Langenhaslacher Krippenausstellung im Pfarrstadel

Es war wieder ein einmaliges Erlebnis für alle Aussteller, Helfer und Besucher. Die überaus positive Resonanz hat uns alle sehr gefreut.

Nun ist es an der Zeit **Danke** zu sagen:

- allen Ausstellern, die ihre Krippe zur Verfügung gestellt haben
- H.H. Dr. Michael Kinzl für die Krippermesse und die Segnung der Krippen
- Herrn 1. Bgm. Markus Dopfer für die Grußworte und die Überlassung des Feuerwehrhauses
- Benedikt Thoma für die großartigen Figuren für unsere neue Dorfkrippe
- den überaus zahlreichen Helfern, bei der Vorbereitung, beim Auf- und Abbau und der Bewirtung im Feuerwehrhaus
- den vielen Kuchenbäckerinnen
- den zahlreichen Besuchern aus Nah und Fern
- allen Sponsoren
- allen Firmen, die uns durch ihr Werbeinserat unterstützt haben
- für die wunderschöne Dekoration im und um den Pfarrstadel gestaltet vom Gartenbauverein und von Traudl Mayer und Monika Fischer
- der FFW Langenhaslach für die Benützung des Schulungsraumes
- der Bläsergruppe vom Musikverein Langenhaslach

Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung und die Krippenfreunde Langenhaslach

Schützenverein Wilhelm Tell Langenhaslach e.V.

Einladung zum Jahresabschluss

Am **Freitag, den 29.12.2023** findet im Schützenheim **ab 19 Uhr** der Jahresabschluss mit Nusschießen statt, hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Schützenvereins recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Weitere Termine:

20.01.2024 Vereinsschießen der Langenhaslacher Vereine.

12.02.2024 Faschingsfrühschoppen im Schützenheim.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

TSV Langenhaslach e.V.

Gymnastik beim TSV

Im Sportheim in Langenhaslach

unter der Leitung von Irene Schwarz

Montag: 18:30 - 19:30 Uhr Fitness

In der Grundschul-Turnhalle in Neuburg (Gymnastikraum)

jeweils unter der Leitung von Brigitte Däxle

Montag: 19:00 - 20:00 Uhr Step

Mittwoch: 18:30 - 19:30 Uhr Fitness

Mittwoch: 19:30 - 20:30 Uhr Zumba

Einstieg jederzeit möglich, einfach vorbeikommen, mitmachen und Spaß haben.

Info bei Brigitte Däxle, Tel: 0173 - 6910382

oder Elvira Michalka, Tel: 08283 - 1098

Männerymnastik

Donnerstag von 19:00 - 20:00 Uhr (bitte beachten anderer Wochentag!) im Sportheim Langenhaslach unter Leitung von Hans Schwendner

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr, Treffpunkt am Sportheim

Die Vorstandschaft

des TSV Langenhaslach e.V.

Wattenweiler

Bürgerverein Wattenweiler

Einladung zur traditionellen Dorfweihnachtsfeier am Freitag, 15. Dezember 2023

Der Bürgerverein Wattenweiler lädt Euch alle herzlich zur Dorfweihnachtsfeier 2023 ein. Wir wollen wieder eine gemeinsame Dorfweihnacht veranstalten. Die Feier beginnt um **18:30 Uhr** im Saal des Bürgerheims. Für die festliche und besinnliche Umrahmung sorgen der Musikverein Wattenweiler und der Kirchenchor.

Unser Küchenteam wird Sie wieder mit leckeren Gerichten (Ente, Schnitzel, Bratwurst usw.) verwöhnen. In geselligem Rahmen können wir uns kulinarisch stärken und auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Zum Programm gehört dieses Jahr auch wieder die traditionelle Weihnachtsgeschichte und die große Tombola mit vielen tollen Preisen.

Die zehn Hauptpreise werden bei der Veranstaltung gezogen.

Der Bürgerverein Wattenweiler wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit und freut sich auf Euer Kommen.

Theaterverein Wiesenbach e.V.

Jahreshauptversammlung 18. Januar 2024

um 20 Uhr, im Gasthof „Adler“ in Oberwiesenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

1. Vorsitzende *Andrea Miller*

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Sonstiges

Treffen der Gruppe

„Trauer nach Suizid“ - Termine 2024

Wir treffen uns normalerweise am **ersten Dienstag im Monat um 17:00 Uhr in Krumbach bei der Caritas in der Luitpoldstraße 7.**

Eingeladen sind alle Menschen, die einen Angehörigen durch Suizid verloren haben.

Die Termine im neuen Jahr sind:

9. Januar (der 2. Dienstag im Monat), 6. Februar, 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September, 1. Oktober, 5. November und 3. Dezember 2024. Jeweils 17:00 Uhr
Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Albrecht Winter-Winklmann (Dipl.-Pädagoge Systemischer Supervisor Traumafachberater)

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

Sozialpsychiatrischer Dienst Günzburg

Zankerstr. 1 a, 89312 Günzburg

Tel.: 08221 32150, Fax: 08221 31656,

E-Mail: a.winter-winklmann@caritas-augsburg.de

web: www.caritas-augsburg.de

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.

Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück



FROHE WEIHNACHTEN



UND EIN GUTES NEUES JAHR!



Auf diesem Wege möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten und ein gesundes und glückliches 2024.

Elektro Geiger GmbH · Robert-Bosch-Str. 6
89359 Kleinkötz · Tel.: 08221/20 38 99
Mobil: 0173 / 3 00 60 12 · eg@elektrogeiger.info



WWW.ELEKTROGEIGER.INFO



Verkauf & Reparatur
Elektroinstallationen
Smart-Home

spengler elektro rundum-service

DER KLEINE FACHMARKT

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.

 www.spenglerelektro.de

St.-Willibalds-Weg 2 · 89335 Ichenhausen · Tel.: 08223 96644-0

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024.

Forst- und Landschaftspflege
Fahrenschon Thomas

- Baumfällungen
- Maschineller Rückschnitt von
Fahrbahn und Feldeinwüchsen
- Mulch- Mäharbeiten
- Winterdienst
- Sägespaltautomat
- Bagger- Erdarbeiten
- Kommunalservice
- Lohnarbeiten

Mobil 0172 / 82 00 502 86476 Edelstetten
www.forstundlandschaftspflege.de

Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr,
verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Geschäftsjahr

Steinmetz Wiedenmann GmbH & Co. KG
Friedenstraße 1 • 89335 Ichenhausen
Tel. Friedhof 0173 9175929 • Bau 0176 48997125

Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres
Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

 **AUTO-MAYER**

www.auto-mayer.com, 86489 Deisenhausen, Ulmer Straße 14
Tel. (08282) 1505, Fax (08282) 22 83

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024.

REITMAIER BALKONE

Alu-Balkone,
Sichtschutz und
Zäune aus eigener
Herstellung

Josef-Weilbach-Straße 2 · 86476 Neuburg · 08283/999 521
www.reitmaier-balkone.de · info@reitmaier-balkone.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
uns entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünschen wir
Ihnen
ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr

Allianz-Generalvertretung
Jürgen Dopfer
Bahnhofstr. 28 • 86476 Neuburg
Telefon (0 82 83) 7 10

EDNA
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

QUALITÄT
ist unsere
MISSION

Zum Ausbau unseres kundenorientierten Service-Centers in
Zusmarshausen suchen wir als europaweit führender Anbieter
hochwertiger Backwaren ab sofort motivierte Verkaufstalente im:

VERTRIEBSINNENDIENST m/w/d

KERNAUFGABEN:

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer gewerblichen Kunden aus der Hotellerie, Gastronomie, Catering und Bake-Off
- Durchführung von Verkaufs- und Marketingaktionen
- Akquisitions- und Rückgewinnungsgespräche

IHRE VORTEILE:

- Berufliche Aufstiegschancen in einem dynamischen Arbeitsumfeld
- Erleichterter Quereinstieg dank professioneller Einarbeitung
- Individuelle Teilzeitmodelle möglich

Jetzt bewerben!

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3
86441 Zusmarshausen / Wollbach

Diesen und weitere Jobs finden Sie hier: 

 **0800 / 722 4444**
 bewerbung@edna.de  www.edna.de/jobs

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht das Team vom*

Dorfladen
NEUBURG



EXCELLENCE
Maklerhaus

Schnell · Flexibel · Zuverlässig
Verkauf & Vermietung

*Ich danke meinen Kunden für das entgegengebrachte
Vertrauen, wünsche frohe Weihnachten
und alles Gute für 2024.*

Annette Lehner Telefon: 0172 - 91 70 898
Adresse: Eichenweg 3b, 86850 Fischach
E-Mail: a.lehner@excellence-maklerhaus.de
Zertifizierte Maklerin (BHK), gppr. Immobilienberaterin (BVFPI)



DANKE

KLASSE, WIE SIE SICH FÜR DIE RICHTIGE ABFALLTRENnung EINSETZEN!

BIOABFALL OHNE PLASTIK IST FANTASTIC!

BITTE BLEIBEN SIE SO ENGAGIERT!

IHR KREISABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

kaw.landkreis-guenzburg.de



OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von
Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de
sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de



OFF ARCHITEKTUR

Bauanträge und Nutzungsänderungen aller Art
Planung, Entwurf, Umbau zum Festpreis
Tel. 0170 8217187, www.off-architektur.de



Frohe Weihnachten **NEU**
mit Pfiff und Verstand

SCHNITZLER
Möbelschreinerei · Bauelemente
www.schreinerei-wiesenbach.de
DIE BILDERGALERIE

STELLEN Markt



Du stehst unter Strom?

Dann komm zu uns!

Weitere Informationen und Stellenaussagen findest du unter www.gewburtenbach.de

Das Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach ist ein Eigenbetrieb des Marktes Burtenbach mit ca. 3.700 Einwohnern und versorgt Privat-, Handwerks- sowie Industriekunden sicher und umweltfreundlich mit Trinkwasser und Strom.

Das Versorgungsgebiet umfasst das gesamte Gebiet des Marktes Burtenbach sowie den benachbarten Markt Münsterhausen mit seinen Ortsteilen.

Zur Verstärkung der Stromsparte suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Technischen Leiter in Vollzeit (m/w/d)

Darum geht es:

Planung von Neubau- und Netzausbauprojekten sowie von Instandhaltungsmaßnahmen im Kabel- und Freileitungsbereich (Nieder- und Mittelspannung)
Erstellung von Angeboten und Auftragsabwicklung bzgl. Netzanschlüssen und ergänzenden Dienstleistungen unter Berücksichtigung geltender Richtlinien (z.B. NAV)
zentraler Ansprechpartner bzgl. kommunaler Straßenbeleuchtung
Ausschreibung und Vergabe von Baumaßnahmen inkl. Koordination und Überwachung von externen Partnern mit Blick auf gegebene Kosten- und Zeitrahmen
motivierende und fachliche Führung der Mitarbeiter der Stromsparte als verantwortliche Elektrofachkraft inkl. Personaleinsatzplanung mit Organisation des Rufbereitschaftsdienstes
Betreuung von Projekten aufgrund von regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen z.B.: § 14a EnWG, Smart-Meter-Rollout, usw.
Erschließung von neuen Geschäftsfeldern und der Umsetzung von Projekten zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Eigenbetriebes
Unterstützung bei Montage- und Instandhaltungsarbeiten

Das wünschen wir uns:

Ingenieur, Meister- oder Technikerabschluss im elektrotechnischen Bereich
idealerweise praktische Erfahrungen in einer vergleichbaren Position
Verständnis für komplexe Zusammenhänge - gepaart mit lösungsorientiertem Handeln, ausgeprägter Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit
Durchsetzungsstärke, hohe Belastbarkeit und Motivation zur Gestaltung der Energiewende
betriebsorientiertes und wirtschaftliches Denken
Kenntnisse in den technischen Regelwerken der Elektrizitätsversorgung (VDE, FNN, usw.)
geübter Umgang mit MS Office, GIS-Anwendungen und sonstigen EDV-Programmen
Führerscheinklasse C/CE oder Bereitschaft diesen zeitnah zu erwerben

Das bieten wir:

Aufbau und Entwicklung eines dynamischen und motivierten Teams in einem systemrelevanten Unternehmen
vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet im Zeichen der Energiewende
leistungsgerechte Vergütung im Rahmen des TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes), umfangreiche tarifliche Sozialleistungen (z. B. Leistungsprämie, Weihnachtsgeld) und eine betriebliche Altersvorsorge
betriebliche Sonderleistungen (z. B. Strompreisvergünstigung)
moderner Maschinen- und Fahrzeugpark

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach, Herr Christian Saumweber, Bleichstraße 1, 89349 Burtenbach, E-Mail: personal@gew-burtenbach.de

Für Informationen und Fragen stehen wir gerne telefonisch unter 08285 9996-32 zur Verfügung.




Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

Als europaweit führendes Unternehmen im Bereich Tiefkühlbackwaren suchen wir für unseren hochmodernen **Produktionsstandort Zusmarshausen / Wollbach** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

PRODUKTIONSMITARBEITER m/w/d

****Zahlreiche Aufstiegs- & Entwicklungschancen****

IHRE VORTEILE:

- Modernste Technologien, welche die Arbeit spürbar erleichtern
- Vielseitiger Arbeitsplatz in einer krisensicheren Branche mit tarifvertraglichen Leistungen und geregelten Arbeitszeiten
- Innerhalb kurzer Zeit vom Quereinsteiger zur Fachkraft

Zukünftige Anlagenführer, Teigmacher, Produktentwickler, Schichtleiter sowie Aus- und Weiterbildungsbeauftragte gesucht!

Jetzt bewerben!

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3
86441 Zusmarshausen / Wollbach

☎ 0800 / 722 4444
✉ bewerbung@edna.de

Vom Helfer zur Fachkraft
- wir bilden Sie aus!



www.edna.de/jobs

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de



Die IWS GmbH ist ein dynamisches, mittelständisches Unternehmen, das sich auf die Konstruktion und Fertigung von Schaltschränken spezialisiert hat.

Wenn Sie eine Karriere in einem zukunftsorientierten Unternehmen anstreben, welches Wert auf Qualität, Professionalität und kontinuierliche Verbesserung legt, dann ist die IWS GmbH der richtige Ort für Sie.

Wir suchen als kompetente und engagierte Unterstützung:

» **Elektrokonstrukteur (m/w/d)**

Wir nutzen das CAE-System EPLAN P8 für die effiziente und präzise Erstellung von Schaltplänen.

Außerdem umfasst unsere Fachkompetenz auch die Konstruktion gemäß der UL508A-Norm, die speziell für industrielle Steuerungsanlagen gilt.

Sind Sie bereit, den nächsten Schritt in Ihrer Karriere zu machen? Detaillierte Beschreibungen unserer offenen Stellen und die damit verbundenen Aufgaben finden Sie auf unserer Website unter www.iws-gmbh.net.

Zögern Sie nicht und bewerben Sie sich noch heute.

Wir sind gespannt darauf, Sie kennenzulernen und mehr über Ihre Fähigkeiten und Ambitionen zu erfahren.

IWS GmbH * Nordendstraße 20
89335 Ichenhausen
www.iws-gmbh.net



Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.